

S t a d t P l e y s t e i n

Landkreis Neustadt a.d. Waldnaab



**Satzung zur
Änderung der
Satzung für
die Erhebung
einer Hundesteuer
der Stadt Pleystein
(Hundesteuersatzung)
Vom 12. November 2014**

Anschrift: Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein
Telefon: 09654/9222-0
Fax: 09654/9222-25
E-Mail: poststelle@pleystein.de

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pleystein (Hundesteuersatzung)

Vom 12. November 2014

Aufgrund von Art. 3 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes – KAG – in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. März 2014 (GVBl S. 70), erlässt die Stadt Pleystein folgende Satzung:

§ 1

Die Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pleystein (Hundesteuersatzung) vom 13. Juli 2006, zuletzt geändert durch § 1 der Satzung vom 28. März 2011 wird wie folgt geändert:

1. § 5 Steuermaßstab und Steuersatz wird wie folgt geändert:

a) Abs. 1 erhält folgende Fassung:

„(1)

Die Steuer beträgt

1. für die Haltung des ersten Hundes	45,00 EUR
2. für jede weitere Hundehaltung	50,00 EUR“

Hunde, für die eine Steuerbefreiung nach § 2 gewährt wird, sind bei der Berechnung der Anzahl der Hunde nicht anzusetzen. Hunde, für die die Steuer nach § 6 ermäßigt wird sowie Kampfhunde, gelten für die Beurteilung mehrfacher Hundehaltung als erste Hunde.“

b) Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„(2)

Für die Haltung eines Kampfhundes im Sinne des § 5 a beträgt die Steuer das Zehnfache des einfachen Steuersatzes (erhöhter Steuersatz) und damit **450,00 EUR.**“

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Pleystein, den 12. November 2014
Stadt Pleystein



Rewitzer
Erster Bürgermeister



Bekanntmachung

Der Stadtrat der Stadt Pleystein hat in seiner Sitzung am 14. Oktober 2014 eine

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pleystein (Hundesteuersatzung)

beschlossen.

Die Satzung vom 12. November 2014 tritt am 01. Januar 2015 in Kraft.

Sie liegt in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, 1. Obergeschoss, ZimmerNr. 103, zur Einsicht während der allgemeinen Geschäftsstunden auf.

Pleystein, 12. November 2014
Verwaltungsgemeinschaft Pleystein



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender



Bekanntmachung an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein	
Der Anschlag wurde angeheftet am:	12.11.2014
abgenommen am:	17.12.2014
Für die Richtigkeit Pleystein, den 17.12.2014  Rewitzer Gemeinschaftsvorsitzender	

BEKANNTMACHUNGSVERMERK

Die

Satzung zur Änderung der Satzung für die Erhebung einer Hundesteuer der Stadt Pleystein (Hundesteuersatzung) Vom 12. November 2014

wurde am 12. November 2014 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Pleystein, Neuenhammerstraße 1, 92714 Pleystein, zur Einsichtnahme niedergelegt.

Hierauf wurde durch Anschlag an der Amtstafel am Verwaltungsgebäude in Pleystein hingewiesen.

Der Anschlag wurde am **12. November 2014 angeheftet** und am **17. Dezember 2014 wieder abgenommen**.

Pleystein, den 17. Dezember 2014
VERWALTUNGSGEMEINSCHAFT PLEYSTEIN



Rewitzer
Gemeinschaftsvorsitzender

